

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 27 (1882)
Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

M. 28.

Erscheint jeden Samstag.

15. Juli.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährlich 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebühr:** die gespaltene Petitzeile 15 Cts. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. **Wettstein** in Küschnacht (Zürich) oder an Herrn Professor **Rüegg** in Bern, Anzeigen an **J. Huber's Buchdruckerei** in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Die Lehrerbildung nach Art. 27 der Bundesverfassung. I. — Untersuchung der Schulverhältnisse der Kantone. I. — Stimmen aus der Presse. I. — Konferenz der Erziehungsdirektoren. III. — Korrespondenzen. Solothurn. — Amtliche Mitteilungen. — Kleine Nachrichten. — Literarisches.

Die Lehrerbildung nach Art. 27 der Bundesverfassung.

I.

Die erste Bedingung für den Erfolg des Unterrichtes ist das Vorhandensein von tüchtigen Lehrern. Diese Tüchtigkeit wird erreicht durch eine gründliche Bildung und durch eine angemessene soziale Stellung. Man darf ja diese letztere Bedingung nicht unberücksichtigt lassen. Wenn der Lehrer durch Nahrungssorgen niedergedrückt ist und er sich in seiner Existenz vom Wohlwollen anderer abhängig fühlt, so ist es eine unbillige Forderung an ihn, dass er seine Selbständigkeit bewahre und durch diese seine eigene Selbständigkeit auch seine Schüler zur Selbständigkeit und zu einer charakterfesten Haltung erziehe. Ausserdem lockt die gedrückte soziale Stellung des Lehrerstandes tüchtige junge Leute nicht an, sich dem Berufe des Lehrers zu widmen, und die Folge davon ist, dass sich der Lehrerstand aus dem geistigen Proletariat rekrutirt. Ist aber einmal dieser Zustand irgendwo eingrissen, so ist es ausserordentlich schwer, Abhülfe zu schaffen. Woher soll das Volk den guten Willen bekommen, für eine geistig verkommene, wenig wirksame Lehrerschaft sich weitere Opfer aufzuladen? Wer es mit der Volkschule, der kantonalen wie der eidgenössischen, wohl meint, dessen erste Sorge muss es sein, die ökonomische Stellung der Lehrer dieser Volksschule so zu gestalten, dass sich die Eltern tüchtiger junger Leute bewegen finden können, ihre Kinder dem Lehrerberufe zu widmen und sie nicht davon zurückzuhalten, wenn sie überhaupt Neigung dafür empfinden.

Es ist eine rein akademische oder doktrinäre Ansicht, zu verlangen, dass keiner sich dem Lehrerberufe zuwende, der es nicht aus Begeisterung für die Sache der Volksbildung tue, der nicht bereit sei, jedes andere Interesse dem Wunsche nach einer Einwirkung auf die Jugend- und Volksbildung zu opfern. Gewiss bekämen wir aus solchen Leuten, wenn sie in genügender Zahl vor-

handen wären, eine ideale Lehrerschaft. Wir bekämen auch, wenn dergleichen selbstlose Naturen häufig genug wären, eine ebenso ideale Geistlichkeit und ebenso ideale Verwalter der Gesundheit und des Rechtes. Einstweilen werden wir uns aber mit den Menschen begnügen müssen, wie sie sind, und wir werden zufrieden sein, wenn wir unter diesen tüchtig begabte und strebsame junge Leute in genügender Zahl dem Lehrerstande zuführen können dadurch, dass wir ihnen für ihre Arbeit auch einen einigermassen entsprechenden materiellen Ersatz bieten, dadurch, dass wir ihre ökonomische Stellung so gestalten, dass sie bei bescheidener Lebensführung eine Familie zu erhalten und ihre Kinder zu nützlichen Gliedern der Gesellschaft zu erziehen vermögen, ohne dass sie nötig haben, sich durch anderweitige Arbeit, die ihrer beruflichen Tätigkeit fremd ist, die unerlässlichen Mittel dazu zu verschaffen. Man sollte wissen, was für unangenehme Folgen eintreten, wenn die Lehrerschaft eines Landes ihre Subsistenzmittel aus landwirtschaftlicher Arbeit ziehen muss. Die Erweckung des Neides und der Missgunst einer Bevölkerung, die sich ebenfalls aus der Landwirtschaft erhalten muss, ohne dazu noch ein fixes Einkommen zu haben wie der Lehrer-Bauer, ist noch weniger schädlich als der Umstand, dass dem betreffenden Lehrer die Schule leicht zur Nebensache, zur blossen Quelle einer Nebeneinnahme wird.

Eine unerlässliche Bedingung für einen genügenden Primarunterricht ist eine genügende Besoldung der Primarlehrer.

Nun sind freilich die Erwerbsverhältnisse in verschiedenen Teilen der Schweiz so ungleich, dass es schwer hält, allgemein bindende Vorschriften zu geben. Es spielen auch die speziellen Schulverhältnisse hiebei eine sehr bedeutende Rolle. Wenn an einem Orte verschiedenartige Lehrkräfte sind, d. h. solche von ungleich guter Vorbildung und von entsprechend ungleicher Wirksamkeit, z. B. Lehrerinnen, die einen zweijährigen Seminar-Kurs absolviert haben, neben Lehrern, die ihre Bildungsanstalt drei oder vier Jahre besuchen mussten, so wäre es unbillig, für beide

die gleiche Minimalbesoldung zu verlangen. Ferner, wenn in einem Kanton die Zahl der Lehrer eine verhältnismässig grosse ist, sei es, dass das gesetzliche Maximum der Schülerzahl, die unter einem Lehrer steht, klein ist, oder dass die Schulorte klein sind, weil die Bevölkerung zerstreut wohnt, oder dass, wie es im Wallis der Fall ist, zu dem letztern Umstand hinzu noch die Trennung der Geschlechter kommt — dann reichen die ökonomischen Mittel des Kantons und der Gemeinden nicht hin zur genügenden Besoldung des zahlreichen Lehrerpersonals, und die Besoldungsfrage ist zugleich eine Frage der allgemeinen Schulorganisation, so dass ihre glückliche Lösung eine vorausgehende Änderung der letztern bedingt. 1000 Fr. Besoldung für eine schlecht vorgebildete Lehrkraft an einer Schule mit einigen wenigen Schülern könnten als ebenso sehr über das richtige Mass hinausgehend gelten, als sie anderseits für einen tüchtigen, starkbeschäftigte Lehrer als ungenügend, ja als schäbig bezeichnet werden müssten.

Mit Rücksicht auf die grosse Bedeutung einer befriedigenden ökonomischen Lage der Lehrerschaft für eine gedeihliche, wahrhaft erzieherische Einwirkung der Schule und mit Rücksicht zugleich auf die vielfachen Schwierigkeiten, die sich einer Ausgleichung der Lehrerbesoldung in den Kantonen durch eine eidgenössische Forderung entgegenstellen, haben die beiden Schulmännerkonferenzen, die deutsche und die romanische, in Bezug hierauf nur den allgemeinen Satz aufgestellt:

Der Bund hat dahin zu wirken, dass die Lehrerbesoldung mit Rücksicht auf die lokalen Verhältnisse und Bedürfnisse eine genügende sei.

Eine derartige billige, aber im Prinzip wenigstens einheitliche Ordnung der Lehrerbesoldung muss vorausgehen, ehe eine durchgreifende Einheitlichkeit in die Lehrerbildung gebracht werden kann. Denn angenommen, die Anforderungen an die Lehrerbildung seien zwar überall die nämlichen, aber die Besoldungen seien (mit dem relativen Mass-Stab gemessen) wesentlich ungleich, so wird den Gemeinden, die nur wenig zu bieten vermögen, nur eine geringe Auswahl unter solchen bleiben, deren bisherige Lehrertätigkeit einen geringen Erfolg erreicht hat. Es würde also auch eine eidgenössische Organisation der Lehrerbildung gerade denen am wenigsten nützen, die es am nötigsten haben.

Eine ungenügende ökonomische Stellung der Lehrer hat also so wie so die nämlichen Folgen: wo sie vorhanden ist, da halten sich entweder diejenigen, die am ehesten dazu berufen wären, vom Lehrerstande ferne, oder sie suchen eine andere Stätte für ihre Wirksamkeit.

(Fortsetzung folgt.)

Untersuchung der Schulverhältnisse der Kantone, soweit sie durch den Art. 27 berührt werden.

I.

A. Fragen-Schema.

I. Genügender Primarunterricht.

1) Begriff und Ausdehnung des Primarunterrichtes.

a. Welche öffentlichen Anstalten bestehen im Kanton, die neben den gewöhnlichen Primarschulen Primarunterricht vermitteln?

b. Inwieweit und nach welchen Richtungen gehen dieselben über die Ziele des Primarunterrichtes hinaus?

c. Würde die Anwendung des Postulats 1 auf die in a einbegriffenen Anstalten im Kanton besondern Schwierigkeiten begegnen und bejahenden Falls welchen?

2) Lehrerbildung.

a. Wo erhalten die Lehrer und Lehrerinnen an den Primarschulen des Kantons ihre Ausbildung?

b. Wenn Seminarien bestehen, welches Alter und welche Vorbildung wird beim Eintritt in dieselben verlangt? und welches ist die Einrichtung und der Lehrplan derselben betreffend die wissenschaftliche und berufliche Ausbildung der Lehrer und der Lehrerinnen?

c. Wenn keine Seminarien bestehen, welche Anstalten oder Veranstaltungen sorgen für die wissenschaftliche und die berufliche Ausbildung der Lehrer und der Lehrerinnen? und welches ist die Einrichtung und der Lehrplan dieser Institutionen?

d. Welche Forderungen werden in Bezug auf den Umfang der wissenschaftlichen und der beruflichen Ausbildung an die Lehrer und die Lehrerinnen gestellt

- 1) zur Erwerbung eines Patentes, und
- 2) zur Anstellung?

e. Müsste vom Standpunkte des Postulates aus die Lehrerbildung des Kantons beanstandet werden und bejahenden Falls nach welcher Richtung?

f. Welche Veranstaltungen zur Fortbildung der Lehrer bestehen? Wird auf die Benützung dieser Veranstaltungen gehalten und erfüllen sie ihren Zweck?

(Hiebei ist in Aussicht genommen, dass die Besoldungsverhältnisse vor Abschluss der Schulstatistik für die schweizerische Landesausstellung schon zum voraus aus den betreffenden Fragebogen zusammengestellt würden.)

3) Dauer der Schulzeit.

a. In welchem Alter ist der Schuleintritt gestattet, beziehungsweise obligatorisch gefordert?

b. Von welchem und bis zu welchem Altersjahr er streckt sich die obligatorische Schulzeit?

c. Welches ist die gesetzliche Gesamtstundenzahl der obligatorischen Schulzeit?

d. Wie verteilt sich dieselbe auf die verschiedenen Schuljahre?

e. Ist die Schulzeit für Knaben und Mädchen die nämliche? — Wenn nicht, welcher Unterschied wird gemacht zwischen den beiden Geschlechtern?

f. Erleidet die gesetzlich normirte Schulzeit tatsächlich Abbruch? Wenn ja, wie viel und aus welchen Ursachen? In wie vielen und in welchen Gemeinden?

g. Welche Forderungen müssten vom Standpunkt der Postulate über Dauer der Schulzeit an den Kanton gestellt werden?

4) Schülerzahl.

a. Wie gross ist das gesetzlich erlaubte Maximum der Schülerzahl einer Abteilung?

b. In wie vielen Schulen oder Schulabteilungen überschreitet die Zahl der gleichzeitig von einem Lehrer zu unterrichtenden Schüler 70?

c. Welche einzelnen Forderungen müssten vom Standpunkte des Postulats über die Schülerzahl an den Kanton gestellt werden?

5) Lehrmittel.

A. Allgemeine:

a. Schreibt der Kanton solche vor oder überlässt er die Anschaffung und Auswahl den untern Schulbehörden?

b. Welche allgemeinen Lehrmittel sind vorgeschrieben oder werden gebraucht für den Anschauungsunterricht, Schreibseunterricht, Unterricht im Rechnen, Raumlehre, Geographie, Naturkunde, Zeichnen und Gesang?

B. Individuelle:

a. Schreibt der Kanton solche vor oder überlässt er Auswahl und Anschaffung den untern Schulbehörden?

b. Welche individuellen Lehrmittel sind vorgeschrieben oder werden gebraucht für den Sprachunterricht der verschiedenen Stufen?

Für den Unterricht in Geographie, Geschichte und Naturkunde, für den Unterricht in Religion, Rechnen, Raumlehre und Gesang?

c. Werden einzelne Lehrmittel im Staatsverlage gehalten?

d. Welche Forderungen müssten vom Standpunkte des Postulates über die Lehrmittel an den Kanton gestellt werden?

6) Unterrichtsfächer.

a. Wird in den Primarschulen in allen folgenden Fächern Unterricht erteilt:

Religion, Muttersprache und Schreiben, Rechnen, Raumlehre, Geographie, Naturkunde, Geschichte, Zeichnen, Gesang, Turnen und in den weiblichen Handarbeiten?

b. Wird ausser diesen noch in anderen Fächern unterrichtet? Welches sind diese Fächer?

c. Welche Forderungen müssten vom Standpunkte des Postulates über die Unterrichtsfächer an den Kanton gestellt werden?

II. Obligatorium.

1) Finden sich überall öffentliche Schulen, die von den schulpflichtigen Kindern unentgeltlich besucht werden können?

2) Besteht zur Überwachung jeder Schule eine Orts-schulbehörde?

3) Wie wird dafür gesorgt, dass der Lehrer im Anfang jedes Schuljahres ein Verzeichnis der schulpflichtigen Kinder bekommt?

4) Welche Vorsorge ist getroffen, dass der Zug- und Wegzug schulpflichtiger Kinder zu baldiger Kenntnis des Lehrers kommt?

5) Wird in jeder Schule ein Absenzenverzeichnis geführt?

6) Welche Unterscheidung wird bei den Absenzen gemacht? Welche Absenzen gelten als entschuldigt?

7) Mit welchen Mitteln wird gegen unentschuldigte Absenzen eingeschritten?

8) Von welcher obern Schulbehörde wird das Absenzenwesen und die bezügliche Tätigkeit der Lokalbehörde kontrollirt?

9) Wie gross war im Schuljahr 1880/81 die Zahl der entschuldigten und der unentschuldigten Absenzen und auf welche Schülerzahl verteilen sich dieselben?

10) Welche Forderungen müssten vom Standpunkt des Postulates über das Obligatorium an den Kanton gestellt werden?

11) Welche Vorschriften bestehen betreffend Bau und Einrichtung von Schulhäusern?

12) Wie viele Schullokalitäten des Kantons werden für ungenügend gehalten?

13) Welche Veranstaltungen werden getroffen, um armen Kindern durch Verabreichung von Kleidern und Lebensmitteln den Schulbesuch zu erleichtern?

(Hierbei wird in Aussicht genommen, dass die Antworten betreffend Entfernung vom Schulhaus noch vor Abschluss der Schulstatistik für die Landesausstellung aus den betreffenden Fragebogen ausgezogen und zusammengestellt werden sollen.)

(Schluss folgt.)

Stimmen aus der Presse zur Ausführung des Art. 27.

I.

Wie auch der Ausgang des Kampfes sich gestalten möge, der um die Ausführung des Art. 27 der Bundesverfassung entbrannt ist, es wird dieser Kampf selber für die Entwicklung des eidgenössischen Erziehungswesens in der Folge von grösster Bedeutung sein. Wir sehen nun eine Aufgabe der "Schweizerischen Lehrerzeitung" darin, dass sie der Entwicklung dieses Kampfes mit Aufmerksamkeit folge, so dass sie später als Quelle für die Geschichte desselben benutzt werden kann. Wir halten es zu diesem Behuf für unerlässlich, dass die Stimmen der Presse über den fraglichen Gegenstand gesammelt werden; denn die Presse ist uns nicht blos ein Ausdruck der öffentlichen Meinung, sondern auch ein Faktor, der in wirksamer Weise diese öffentliche Meinung beeinflusst und also die Entwicklung und den Ausgang des Kampfes mitbestimmen hilft.

Da wir nun nicht in der Lage sind, eine grosse Zahl von politischen Blättern zur Verfügung zu haben, so bitten wir die Freunde des schweizerischen Erziehungswesens in allen Kantonen, uns die bezüglichen Nummern zuzusenden, damit wir einschlägige Artikel in extenso oder, da der Platz hiefür nicht immer ausreichen wird, im Auszug der Lehrerzeitung einverleiben können. Wir bemerken noch ausdrücklich, dass uns auch gegnerische Artikel willkommen sind.

Wir beginnen heute mit einigen Artikeln, die uns im Laufe der letzten Woche in die Hände gekommen sind.

„*Berner Volkszeitung*.“ Aufruf an das Bernervolk: „... Weil wir glauben, dass das Schweizervolk im grossen und ganzen noch ein christliches Volk zu bleiben gedenkt, so wollen wir nicht, dass Herr Schenk unter dem Vorwand, eine konfessionslose Schule zu errichten, uns einen Religionsunterricht aufzwinge, der nichts ist als ein charakterloses Gemisch aus allen möglichen Konfessionen und Religionen, bei dem die Kinder jeden festen Halt im Leben und Sterben verlieren; wir wollen nicht, dass in den Schulen das Christentum auf die Stufe der anderen Religionen herabgezogen werde, weil einige Freidenker in den eidgenössischen Räten für eine solche falsche Toleranz schwärmen; wir wollen nicht, dass es den Lehrern verboten sei, wie es in dem Gesetzesprojekt des Herrn Schenk vorgesehen ist, unsren Kindern im Religionsunterricht das Bild des Erlösers zu zeigen, oder das Bild des Geisteshelden Luther oder des Patrioten Zwingli; wir wollen nicht, dass wir zu all' den Inspektoren und Aufsehern, die uns vom Bunde und den Kantonen schon aufgehalst worden sind, noch einen eidgenössischen Oberschulinspektor mit fetter Besoldung und einem Schulbeamtentross füttern müssen; — wir wünschen aber, dass Herr Schenk endlich einmal etwas anderes tue, als durch Aufregung des religiösen Haders Zwietracht und Hass zu säen; wir wünschen ferner, dass sich Herr Schenk endlich einmal mit den sozialen Schäden, der Not und dem Elend der untern Volksschichten, mit der Hebung des Gewerbewesens befasse, wobei er auf viel schönere Weise populär werden könnte, als durch Knebelung der Volksschule; wir wünschen endlich, dass an dem schweren Tage, wo unser Vaterland sich erheben muss, um einen ernsten Angriff von aussen abzuwehren, alle eidgenössischen Brüder einig zusammenstehen können, ohne bittern Hass und Groll im Herzen, um ein Vaterland zu verteidigen, das ihnen nicht eine Zwangsanstalt und ein Kerker, sondern ein liebes Haus der Freiheit ist.“

Auf diese Tiraden, die selbst der klugen „Allg. Schweizer Zeitung“ nicht recht gefallen, wahrscheinlich weil sie zu offensichtig sind, antwortet ein Korrespondent der „*Basler Nachrichten*“ vom 6. Juli in folgender trefflicher Weise:

„Die Agitatoren gegen den eidgenössischen Schulartikel, welche ihr grobes Geschütz zuerst in der Bundesstadt lösten, haben weit an der Wahrheit vorbeigeschossen. „Zeiger und Warner“ werden dies beweisen, wenn es zur Entscheidung kommt, unterdessen mag das Pulver trocken gehalten werden. Wir bitten im gegenwärtigen Moment lediglich zu dem Zwecke um das Wort, um auf die ordnungswidrigen Waffen aufmerksam zu machen, welche von dem Berner Organisationskomitee in den grossen Kampf um die Schule getragen worden, und die da sind: persönliche Befeidung und Verdächtigung desjenigen Mitgliedes des Bundesrates, welches seiner amtlichen Stellung und der ihm von den gesetzgebenden Räten gewordenen Aufträge gemäss, sich mit dem eidgenössischen Schulartikel befassen muss. Man hat die Stirne, an Herrn Bundesrat Schenk den „Wunsch“ zu adressiren: „dass er endlich einmal anderes tue, als durch Aufregung des religiösen Hasses Zwietracht zu sähen, und dass er sich endlich einmal mit den sozialen Schäden, der Not und dem Elende der untern Volksschichten, mit der Hebung des Gewerbewesens befasse, wobei er auf viel schönere Weise populär werden könnte als durch Knebelung der Volksschule“. Wir wollen nicht weit ausholen, um darzutun, wie sehr Herrn Bundesrat Schenk durch eine solche Sprache unrecht gstan wird. Herr Schenk hatte im Jahre zuvor die Stelle des Bundespräsidenten bekleidet, als er 1879 das eidgenössische Departement des Innern übernahm. Und seither sollte er nur den religiösen Hass aufgereggt haben? Wer hat denn die segensreiche Tätigkeit der eidgenössischen

Bauverwaltung betreffend Verbauung von Wildbächen, Flusskorrektionen, Subventionirung solcher Werke u. s. w. geleitet? Wer hat das eidgenössische Epidemiengesetz vorbereitet? Wer hat die Reorganisation des Polytechnikums an die Hand genommen und zum guten Teil bereits durchgeföhrt? Wer hat die eidgenössischen Medizinalprüfungen geordnet? Wer ist der Schöpfer der eidgenössischen meteorologischen Zentralstation, wer derjenige der eidgenössischen Anstalt zur Prüfung der Festigkeit von Baumaterialien? Wer stellte den Gesetzesentwurf betreffend die Versicherung der Bundesbeamten auf? Wer organisierte die Bundeshülfe für das unglückliche Elm? Wer hat die Bekämpfung der Branntweinpest auf breitesten Grundlage an die Hand genommen etc.? *Es ist Herr Bundesrat Schenk*, der sich allerdings mit der direkten Hebung des Gewerbewesens nicht befassen kann (weil solches nicht in das Departement des Innern, sondern ins Handels- und Landwirtschaftsdepartement gehört und dort bekanntlich unter sehr bewährter Leitung auch geschieht), der aber seinem Departement allseitig *so* vorsteht, dass ihm hiefür die volle Anerkennung und Hochachtung der Bürger gebührt; wer anderes behauptet, redet die Wahrheit nicht.“

„*Landbote*“ von Winterthur: „Unter dem Panner der Religionsgefahr hat soeben der Referendumssturm gegen den Bundesbeschluss betreffend Kreirung der Stelle eines eidgenössischen *Erziehungssekretärs* begonnen. Die Konservativen der katholischen und der protestantischen Schweiz bilden den Heerbann; um den Föderalismus werben sie als Bundesgenossen und hoffen mit seiner Hülfe zum Siege zu gelangen. Ihnen steht gegenüber die diesmal vereinigte freisinnige Partei der Schweiz, inbegriffen die Waadtländer, Genfer und Neuenburger; der Appell an den Föderalismus hat hier noch keinen Widerhall gefunden. Wie die Dinge liegen, haben die Freisinnigen der Westschweiz die Entscheidung so ziemlich in der Hand; folgen sie ihren Führern, so ist der weitere Ausbau des Art. 27 so ziemlich gesichert; denn als politische, in der gegenwärtigen nationalrätslichen Amtsperiode erreichbare Zielpunkte haben jene in Bern u. a. bezeichnet: „Gesetz betreffend Anwendung des in Art. 27 der Bundesverfassung enthaltenen Grundsatzes, der gewährleistet, dass die Primarschulen unter die ausschliessliche Leitung des Staates gestellt werden und von den Angehörigen aller Konfessionen ohne Beeinträchtigung der Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können“, ferner: „Gesetz betreffend die allgemeine Schulpflicht, die Unentgeltlichkeit und die Bedingungen eines genügenden Primarunterrichtes“. Unsere Westschweizer haben bis jetzt den Beweis erbracht, dass sie in Personenfragen sehr radikal zu sein wissen, hoffen wir, dass sie nun auch in sachlichen Fragen ihren Radikalismus ebenso konsequent bewähren. Es handelt sich nicht um eine brutale Vergewaltigung der Konfessionen in der Schule, sondern darum, ihnen allen Raum zu geben und ihr Recht zu lassen dadurch, dass man den Boden der Schule dem konfessionellen Streite entrückt und dem spezifischen Religionsunterrichte neben den obligatorischen Schulstunden Zeit und Raum lässt. Es handelt sich um die intellektuelle Hebung des Volkes und seine Kräftigung im materiellen Kampfe ums Dasein; es handelt sich um ein neues Band der Gemeinschaft, das die 22 Bundesbrüder umschlingen soll, es handelt sich um eine neue Quelle des Lichtes und der Wohlfahrt, die allen fliessen soll, welchen die Hülfsmittel der höhern Bildung unzugänglich sind. Das wird ein Kampf, wert des Einsatzes der besten Kräfte.“

(Fortsetzung folgt.)

Konferenz der schweizerischen Erziehungsdirektoren.

III.

Die Versammlung stimmt mit 13 gegen 6 Stimmen dem Wunsche bei, „es möchte bei den Prüfungen nicht einseitig theoretisch verfahren und zu sehr nach speziellen Schulkenntnissen gefragt werden, sondern es sei dem Alter des Examinanden Rechnung zu tragen und das Hauptgewicht auf allgemeine, jedem rechten Schweizerbürger unentbehrliche Kenntnisse zu legen“.

Dieser Wunsch ist gewiss an und für sich so rationell und pädagogisch so richtig, dass in der Hauptsache demselben nicht entgegengetreten werden kann. Nach unsern Beobachtungen haben alle Experten ohne Ausnahme sowie auch der grössere Teil der Gehülfen nach besten Kräften sich bestrebt, so viel wie möglich im Sinn und Geist obigen Postulates ihre Fragen zu stellen.

Wir nehmen hier auch gerne Notiz von dem Urteil des Herrn Referenten: „Les experts sont des hommes capables, mais ils s'adjoignent parfois des personnes étrangères à l'enseignement.“ Wir erlauben uns aber doch, Herrn Carteret zu fragen, welchem von den im Herbst 1881 verwendeten 71 Gehülfen das Unterrichten fremd sei. Uns ist kein solcher bekannt. Jedenfalls können nicht diejenigen in Genf gemeint sein; denn die Herren Schulinspektor Dussoix und Lehrer Goll prüften dort mit so gutem Verständnis und taxirten so sicher und übereinstimmend mit den normgebenden Grundsätzen, dass wir geradezu erstaunen müssten, wenn der Herr Referent durch seine Beobachtungen in nächster Nähe zu seinen Ausstellungen veranlasst worden wäre.

So sehr wir nun mit dem Grundgedanken des zitierten Beschlusses einverstanden sind, so entschieden müssen wir uns gegen die Argumente wehren, welche vorgebracht worden sind, um die Opportunität desselben nachzuweisen. Laut dem betreffenden Protokoll äusserte sich der Referent: „Schreiben, Rechnen und Lesen geben noch kein richtiges Bild von dem wahren Bildungsstande eines Mannes; man sollte auch allgemeine Fragen stellen über das, was jeder Mensch wissen soll und muss; dagegen wäre von allzuspezialen Fragen nach theoretischen Schulkenntnissen namentlich in der Geschichte abzusehen; man frage nicht Dinge, wofür der Examinator sich selber noch zum voraus zu präpariren hat. Man musste über die bezüglichen Forderungen des letzten Programmes geradezu erstaunen; neben einer Masse (?) historischer Data wird z. B. verlangt, der Rekrut solle über die Entwicklung der Technik, die Volkssitten etc. Auskunft geben. Darum Beschränkung des Programmes auf das Nützliche, das Nötige und das Mögliche auf das, was ein Mensch mit 20 Jahren wissen kann und wissen soll.“

In diesen Sätzen ist klar und deutlich der Vorwurf ausgesprochen, man habe an die Examinanden zu hohe Anforderungen gestellt, indem man von ihnen einerseits zu viel, anderseits nicht das *Richtige* verlangt habe.

Wir sind im Falle, das angegriffene Programm, das nicht etwa einer theoretischen Laune entsprungen, sondern die Frucht der gewissenhaftesten Beobachtungen bei den Rekrutprüfungen ist, in allen seinen Teilen aufrechtzuhalten und zu verteidigen. Es ist nicht ein einziger Punkt darin verzeichnet, über den nicht schon bei den Prüfungen richtige Antworten gegeben worden wären. Selbstverständlich geben wir zu, dass bei den Ausführungen der einzelnen Bestimmungen des Programmes pedantisch und unbeholfen verfahren werden kann, ein Übelstand, der durch kein Programm, das ja immer allgemein gehalten sein muss, je gänzlich zu beseitigen ist. Es wäre aber doch billig gewesen, wenn der Herr Berichterstatter auch

nachfolgende Bemerkungen am Schlusse jenes Stoffverzeichnisses berücksichtigt hätte:

1) „Dieses Programm ist als allgemeine Wegleitung zu betrachten. Selbstverständlich aber soll sich der Examinator durch dasselbe nicht in seiner freien Bewegung hemmen lassen, sondern je nach Bedürfnis verschiedene Stoffgebiete benutzen, um zu einer richtigen Beurteilung zu gelangen.“

2) Die Tatsache, dass das Wissen der jungen Leute in dem Masse sich als bedeutender zeigt, als man sich der Heimat und dem nächsten Erfahrungskreise derselben nähert, ist dem Experten ein Fingerzeig, dass die gleiche Antwort nicht überall denselben Wert hat.

3) Vorliegendes Programm darf keineswegs so ausgelegt werden, als ob der Examinand je ein Stoffgebiet vollständig beherrschen müsste, um die betreffende Note zu erhalten; eine Prüfung in diesem Sinne wäre ja gar nicht möglich. Wohl aber ist daran festzuhalten, dass der Befragte die entsprechende bessere Note als 5 nur dann verdient, wenn er in dem für dieselbe umschriebenen Fragekreise *befriedigende* Antworten gegeben hat.“

Damit ist doch gewiss für jedermann verständlich gesagt, in welchem Sinne die in konzentrischen Kreisen angelegte Bezeichnung des Prüfungsstoffes aufzufassen ist. Alle Experten und auch die meisten Gehülfen haben übereinstimmend erklärt, dass ihnen das Programm *recht gute* Dienste geleistet habe und wesentlich dazu beitrage, auf diesem sicherlich ausserordentlich schwierigen Prüfungsgebiete orientirende Gesichtspunkte aufzustellen. Dasselbe soll auch dem einseitigen, pedantischen Fragen nach blossem Schulkenntnissen entgegenwirken und bezwecken, dass dem Alter der Examinanden gebührend Rechnung getragen wird, indem Stoffe in den Fragekreis gezogen werden, welche nicht mit den unmündigen Kindern in der Schule behandelt worden sind, über welche aber doch der ordentlich begabte Jüngling mit guter Primarschulbildung sich im praktischen Leben mit Leichtigkeit ausreichende Kenntnisse verschaffen kann.

Hieher gehören nun auch die vom Referenten aufgefochtenen Anforderungen betreffend „Entwicklung der Technik“, „die Volkssitten“ etc. Der Schreiber dieser Zeilen hat von Rekruten mit blosser Primarschulbildung über diese Gegenstände schon prächtige Antworten erhalten, Antworten, die bewiesen, dass die betreffenden Examinanden in der Schule vor allem aus *denken* gelernt haben und die später prüfend und urteilend die mannigfachen Vorgänge im wirtschaftlichen und geselligen Leben beobachten und ihre Kenntnisse selbsttätig mehr und klarer ausgestalten. Es wäre lächerlich, zwanzigjährige Männer wie Schulbuben zu examiniren, und darum werden auch die Antworten jener weniger gezählt, als vielmehr gewogen; nicht die Summe oberflächlichen Wissens soll entscheiden, sondern der innere Gehalt der Antworten.

Wenn nun über Fortschritte in der Technik gefragt wird, so handelt es sich nicht um eine Geschichte der Industrie. Im Programm steht auch deutlich geschrieben: *Etwas* Kulturhistorisches und darunter ist neben anderm angeführt: Volkssitten, Ausbildung der Technik und des Verkehrs u. s. w.; *weileiben nur das Bedeutsamste*.

Nun, darf man bei den Burgunder-, Söldner-, Schwabenkriegen nicht nach den sittlichen Zuständen jener Zeiten fragen, auch dann nicht, wenn man einen jungen Mann vor sich hat, der den verderblichen Einfluss der Söldnerkriege z. B. richtig beurteilt und der auch genau weiß, dass das Reislaufen durch die Bundesverfassung seit 1848 verboten ist?

Es gibt kaum ein Lesebuch in irgend einem Kanton der Schweiz für die Primarschule, welches nicht Erzählungen aus der Schweizergeschichte enthielte, aus welchen der sittliche Zustand des Volkes in einer bestimmten Richtung erkannt

wird. Wenn ein Stellungspflichtiger z. B. weiss, dass Pestalozzi ein guter Schulmeister gewesen ist und ein artiges Büchlein von „Lienhard und Gertrud“ geschrieben hat; wenn dieser junge Patriot dann noch gerne etwas vom Vogt Hummel und anderen, bessern Personen sagt und davon spricht, wie gedrückt das Volk früher war — ich denke, der Examinator werde solches auch anhören dürfen und froh sein, wenn die Jugend derartigen Stoff aus den Gemeindebibliotheken bezieht. Der Examinator muss eben den Geistesblüten nachgehen und dieselben, wo er sie auch findet, ans Licht des Tages stellen.

In vielen Fällen ist es nicht möglich und auch nicht wohl getan, das sittliche Moment von den politischen Entwicklungen loszulösen und getrennt zu behandeln; wohl aber ist sehr zu empfehlen, jenem im Geschichtsunterrichte mehr Platz einzuräumen und dadurch gute Sitte, festen Charakter und edlen Patriotismus pflanzen zu helfen. Einige bescheidene Versuche, bei unsren Prüfungen durch *elementare* Fragen bessere Vorbereitungen in dieser Richtung anzuregen, werden kaum mehr auf Widerstand stossen, wenn jener Programmfpunkt überall richtig verstanden wird und man ihm nicht mehr unterschiebt, als er bedeuten will.

(Fortsetzung folgt.)

KORRESPONDENZEN.

Solothurn. Der Regierungsrat hat die Bezirksschulkommissionen und Primarschulinspektoren, deren zweijährige Amts dauer abgelaufen war, neugewählt. Die Bezirksschulkommissionen haben das gesamte Volksschulwesen (Primar-, Fortbildungs- und Arbeitsschule) der betreffenden Bezirke zu überwachen und bestehen je nach der Grösse der Bezirke aus 10—15 Mitgliedern. Dazu gehören auch die Primarschulinspektoren, deren Zahl für den ganzen Kanton 56 beträgt. Dieselben sind Seminarlehrer, Kantonsschullehrer, Bezirkslehrer, Oberamtänner, Amtsschreiber, Gerichtspräsidenten, Männer anderer Berufsarten, vorzugsweise gewesene Lehrer etc. Mit Ausnahme zweier (reformirten) Geistlichen gehören alle Inspektoren dem weltlichen Stande an. Demnach ist im Kanton Solothurn die staatliche Leitung und Aufsicht der Schulen tatsächlich durchgeführt. Da der Kanton 530 Primar-, Fortbildungs- und Arbeitsschulen zählt, so entfallen durchschnittlich auf einen Inspektor 9—10 Schulen. Auf die Schule kommen jährlich im Durchschnitt 4—5 Visiten durch den Inspektor. Um der ungleichen Beurteilung der einzelnen Schulen durch das vielköpfige Inspektorat vorzubeugen, muss das Kollegium der Seminarlehrer von Gesetzeswegen jedes Jahr unter demselben ein einheitliches Prüfungs- und Taxationsverfahren herstellen. Mit dem sogen. Bezirkssinspektorat, wie es in einigen wenigen Kantonen besteht, kann sich der Kanton Solothurn aus finanziellen und sachlichen Gründen nicht befrieden. Dagegen ermöglichen es das zahlreiche Inspektorat und die vielgliedrigeren Bezirksschulkommissionen, eine grosse Zahl von Männern aus dem Volke ins Interesse der Schule zu ziehen.

Anlässlich der Eingangs erwähnten Neuwahlen hat der Regierungsrat grundsätzlich beschlossen, dass künftig kein Primarlehrer mehr (bis dahin gab es zwei) Primarschulinspektor und dass ein Primarlehrer (zur Verteidigung der Interessen der Lehrerschaft sitzt in jeder Bezirksschulkommission ein Primarlehrer) nicht länger als während einer Amtsperiode Mitglied der Bezirksschulkommission sein kann. Der letztere Beschluss bezweckt, nach und nach allen fleissigen Lehrern eines Bezirkes Gelegenheit zu geben, sich mit dem Geschäftskreise der Bezirksschulkommission vertraut zu machen.

Zu erwähnen bleibt noch, dass das Erziehungsdepartement die Lehrer angewiesen hat, in ihren Schulen die vereinfachte

Orthographie nach dem neuen schweizerischen Rechtschreibebüchlein praktisch durchzuführen und zu handhaben.

Um dem Turnen auf die Beine zu verhelfen, liess das Erziehungsdepartement ferner ein einfaches, auf die eidgenössische „Turnschule für den militärischen Vorunterricht der schweizerischen Jugend“ basirtes Turnprogramm aufstellen und sämtlichen Primar- und Bezirkslehrern übermitteln, mit der Aufforderung, dasselbe im Laufe dieses Sommers in ihren Schulen durchzuarbeiten. Die Bezirksschulkommissionen und Bezirksschulpfleger sind beauftragt, am Schlusse der Sommerschule für Abnahme einer speziellen Turnprüfung und bezüglichen Berichterstattung zu sorgen.

V. A.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Bern. Der bernischen Künstlergesellschaft wird an die Kosten der diesjährigen schweizerischen Kunstausstellung ein Staatsbeitrag von 500 Fr. gesprochen.

Die Bergschule in Chalnet, Amtsbezirk Münster, welche gegenwärtig 24 Kinder aus dem Tale Chalnet und dem Graityberg zählt, wird als öffentliche Primarschule anerkannt und ihr neben der ordentlichen Staatszulage an die Lehrerbesoldung noch ein ausserordentlicher Staatsbeitrag von 100 Fr. per Jahr bewilligt; die betreffenden Gemeinden und Privaten haben jedoch die übrigen gesetzlichen Leistungen zu übernehmen.

Die Wahl des Herrn Hünt von Fleurier, Lehrers an der Töchterschule in Baden-Baden, zum Lehrer der französischen Sprache an der III. und IV. Sekundarklasse mit je 3 Parallelklassen wird genehmigt, ebenso die Wahl der Frl. Mathilde Müller von Nidau in Bern zur Klassenlehrerin der Klasse IV^a an gleicher Anstalt.

KLEINE NACHRICHTEN.

Für die Verhandlungen des *vierten deutschen Lehrertages*, welcher sich am 25. und 26. Juli in Kassel versammelt, sind folgende Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt: 1) Über Schulsparkassen. 2) Die Militärdienstpflicht der Volksschullehrer. 3) Zur Lehrerinnenfrage. 4) Wert des naturkundlichen Unterrichtes für die Gemütsbildung. 5) Der Arbeitsunterricht in der Volksschule. 6) Über Kindergottesdienste. 7) Zur Frage der Reichsschulgesetzgebung. 8) Vorschläge zu Satzungsänderungen.

Waadt. Der Vorstand der waadtäischen gemeinnützigen Gesellschaft hat beschlossen, eine Preisaufgabe auszuschreiben und für die beste populär gehaltene Arbeit über das Programm Schenk 300 Fr. auszusetzen. Die Aufgabe lautet folgendermassen: „In welchen Beziehungen steht das Programm Schenk zu den gegenwärtig im Kanton gültigen Gesetzen und welches sind, Angesichts der Art. 27 und 49 der Bundesverfassung und der unveränderlichen Rechte der Familie auf die religiöse Erziehung der Kinder, die Konsequenzen dieses Programms?“ Die Arbeiten sind im Umfange von 24 Druckseiten Herrn Prof. J. J. Lochmann, Vater, in Lausanne, Präsident der Gesellschaft, einzusenden.

Am 29. März wurde in *Dortmund* wegen Kindesmordes in drei Fällen der Landwirt Theodor Kurig aus Kastrop zum Tode, dessen Haushälterin Lisette Ader ebendaher dagegen zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt. Letztere wurde nur in einem Falle für schuldig befunden. Der Fall erregte in der Gegend deshalb ausserordentliches Aufsehen, weil Kurig den Kindern vor der Ermordung jedesmal noch die Nottaufe gegeben hatte, damit die Seelen der armen Wurmchen (wie der Unmensch sich selbst vor Gericht ausdrückte) gerettet werden sollten! Glaube und Werke!

D. L. Z.

Der Gemeinderat von Wien hat einen Antrag auf Anbringung von Blitzableitern auf den Schulgebäuden abgelehnt. Doch wohl nicht aus religiösen Bedenken? — Statt der fehlenden Blitzableiter werden in den Schulen Kaiserbilder angebracht.

In Johann Peter Hebel's ungedruckten Papieren findet sich folgendes „Farbenspiel“: „In einer Schule sassen zwei Schüler, von denen hiess der eine Schwarz, der andere Weiss, wie es sich treffen kann; der Schullehrer aber hatte den Namen Roth. Geht eines Tages der Schüler Schwarz zu einem Kameraden und sagt zu ihm: „Du Jakob, der Weiss hat dich bei dem Schullehrer verleumdet.“ Geht der Schüler zu dem Schulherrn und sagt: „Ich höre, der Weiss hat mich bei euch schwarz gemacht und ich verlange eine Untersuchung. Ihr seid mir ohnehin nicht grün, Herr Roth!“ Darob lächelte der Schulherr und sagte: „Sei ruhig, mein Sohn, es hat dich niemand verklagt, der Schwarz hat dir nur etwas weiss gemacht.“

Ein ähnliches Farbenspiel: Lehrer: „Hier Kinder, habe ich einen Zweig mit Blaubeeren!“ Schüler: Aber diese Blaubeeren sind ja rot!“ Lehrer: „Diese Blaubeeren sind nur deshalb rot, weil sie noch grün sind.“

LITERARISCHES.

Essai de géographie locale. Traduction libre du livre de lecture de H. R. Rüegg, professeur à Berne, par A. Perriard. Prix 50 cts.

Dieses Lehrmittel für die Anfangsgründe der Geographie schliesst sich ziemlich genau an das Rüegg'sche Lesebuch (Abschnitt Lutz) an und enthält auch die in letzterem enthaltenen Plänen und anderweitigen geographischen Illustrationen. Den Abschnitt „eine Burgruine“, der wie die übrigen ganz allgemein gehalten ist, hat gemäss Verfügung der freiburgischen Erziehungsdirektion der Übersetzer mit einer Verherrlichung der Grafen von Greyerz und ihrer Untertanen vertauscht.

Das Schriftchen wird von der Direktion des öffentlichen Unterrichtswesens des Kantons Freiburg zur Einführung in die Schulen empfohlen und es ist dasselbe auch für diejenigen deutschen Lehrer und Schüler eine passende Lektüre, die in der französischen Terminologie mit Bezug auf die geographischen Vorbegriffe nicht besonders fest im Sattel sitzen. K. G.

Stickelberger, Missbräuche in der heutigen Schriftsprache. Langlois, Burgdorf 1882. 50 S. 75 Rp.

Dieses Schriftchen ist zu begrüssen, wie überhaupt jede Arbeit, deren Zweck die Reinigung und Pflege unserer Mutter-sprache ist. — In den vom Verfasser aufgezählten Kämpfern für Sprachreinheit vermissen wir den ganz bedeutenden Namen Keller, „Deutscher Antabarbarus 1879“; auch Grube „Streiflichter auf die Wandlungen und Schwankungen im neu-hoch-deutschen Sprachgebrauch“ und Hans v. Wolzogen „Über Verrottung und Errettung der deutschen Sprache“ hätten verdient, genannt zu werden. — Den Abschnitt über die Verschmelzung der Präposition mit dem Artikel (im, in dem, u. s. w.) finden wir hier zum ersten Male ausführlich und prinzipiell richtig behandelt, also korrekt: im Liede fortleben, aber falsch: im Gedichte „die Kraniche des Ibykus“. In der Regel selber sind die Ausdrücke „erstere“ und „letztere“ verkehrt plaziert, so dass das Gegenteil von dem gesagt wird, was der Verfasser meint. — „Er anerkannte“ liest man jetzt nicht nur *dann und wann*, sondern meistens, also häufiger, als die richtigere Form „er erkannte an“. — Der Wegfall der Flexion bei Titeln (hauptsächlich in der Journalistik) hätte noch schärfer gertigt werden sollen. Es ist eine ungebührliche Achtung vor den nebensächlichen Elementen des Titels und tut einem in den Ohren weh, wenn man lesen muss: „An die lobl. Redaktion des pädagogischen Beobachter, Zürich“ (Limbach, Wiesbaden) oder: An die Redaktion von „Der Päda-

gische Beobachter“ (Langenscheidt). Diese Pietät vor dem Buchstaben würde uns bald zwingen, zu sagen: Ein Zitat aus „Die Räuber“; Göthe ist der Verfasser von „Die Wahlverwandtschaften“.

Betreffs der Ursachen einzelner Missbräuche weicht unsere Meinung von der des Verfassers ab. Woher, fragt Dr. St., die vielen Verstöße der Schüler gegen den guten Stil? Wir glauben, nicht „weil die Jugend von dem in der Tagesliteratur herrschenden Schlendrian angesteckt wird“, sondern eher, weil der Schüler, der nur Schweizerdeutsch kann, sich den guten Stil erst aneignen muss und daher, auch bei einer muster-gültigen Tagesliteratur, Fehler machen wird, so lange er lernt. — Warum so häufig *im, ins*, statt *in dem, in das* u. s. w.? Wir glauben nicht, dass „der Telegraphenstil die ganze Schuld an der Vernachlässigung trägt“. Im allgemeinen Streben nach Vereinfachung und Kürze werden von Seiten der Lehrer Unterschiede vernachlässigt und verwischt, welche besprochen und auseinander gehalten werden sollten. — Warum sagen die Berner: *der A, der B* u. s. w. Nicht wegen ihren französischen Nachbarn. Glarus, z. B., steht nicht unter französischem Einfluss und doch sind in der Volkssprache die Buchstaben männlichen Geschlechtes. Vielleicht denkt man sich das Hauptwort „Buchstabe“: *der* (Buchstabe) *A*.

Herr Dr. Stickelbergers Schrift, wie überhaupt die ganze einschlägige Literatur, verdient warme Empfehlung. Bg.

K. Morgenstern, G. Ebener's Englisches Lesebuch in drei Stufen. K. Meyer, Hannover 1882. Stufe I: 128 S., Fr. 2; II: 161 S., Fr. 2. 15; III: 261 S., Fr. 3. 25.

Das Material ist reichhaltig, passend, interessant, gut geordnet; die dialogisierten Stücke der I. Stufe müssen anspornend und wohltätig wirken. Die Aussprachelehre ist ziemlich ausführlich und gut. Wir haben jedoch folgendes auszusetzen: 1) „*w* = dobb'ljuh“; *o* ist wohl nur ein Druckfehler. 2) „*girl* = gerl“ (*e* = ä). Diese Aussprache sollte nicht mehr gelehrt werden; sie ist teils veraltet, teils vulgär. Die gewöhnliche Aussprache ist görl (Storm 94). 3) „*gg* vor hörbarem Vokal doppelt zu sprechen: *beggar* = beg-gar“ ist unrichtig. *gg* stellt nur die geschlossene Silbe her, tönt daher nicht anders als in *begged* (= beg'd). 4) *humble* soll mit lautem *h* gesprochen werden; *umble* ist seltener und nicht mehr zu empfehlen (Storm 115).

Dieses Lesebuch gehört zu den guten. Die Ausstattung entspricht dem inneren Werte.

M. Theikkuh, Elementarbuch der Englischen Sprache. Dritte verbesserte Auflage. K. Meyer, Hannover. 1882. 211 S. Fr. 2. 45.

Seite 1—31: Grundzüge der Formenlehre; 32—43: englische und deutsche Übungen im Anschlusse an die Grundzüge; 44—211: Lesebuch, angelehnt an Marryat's Settlers, bis p. 61 noch mit deutschen Übungen zum Übersetzen. — Die Aussprache wird nicht besonders gelehrt, dafür soll von Anfang an kein einziger Aussprachefehler durchgelassen werden. Eine vierzigjährige Erfahrung hat dem Verfasser gezeigt, „dass die Schüler nach diesem Gange Englisch lernen und gern“. Im einzelnen ist zu rügen: 1) Plural der Substantive auf *y*: *y* wird zu *ie* und *s* tritt hinzu. Nein. *y* wird zu *i* und *es* tritt hinzu, gerade wie nach *s, z, x, sh, f, o*. 2) Für „drei-mal“ (p. 7) sollte *three times* nicht fehlen; es ist gebräuchlicher als *thrice*. 3) Bei den defekтивen Zeitwörtern (*can, shall* etc.) sollten die Ersatzformen (*to be able, to be ordered* etc.) nicht so positiv in das Paradigma eingereiht werden, als könnte gar keine andere Form in Frage kommen. 4) Soll *Suppositional Tense* besser sein als *Conditional*?

Wir halten diese Methode für praktisch und des Ver-suches würdig. — Ausstattung des Werkes gut. Bg.

Anzeigen.

Reallehrerstelle.

Auf den Beginn des Wintersemesters soll die Stelle eines Lehrers an der Realschule in **Schaffhausen** definitiv besetzt werden. Derselbe muss den humanistischen Bildungsgang durchgemacht haben. Er hat Unterricht zu erteilen in der fünfklassigen Mädchenrealschule, in deutscher Sprache und Literatur, Geschichte und Geographie und ausserdem in Latein an den beiden unteren Klassen der Knabenrealschule. Stundenzahl 30. Besoldung 90 Fr. per Stunde. Ausserdem erhält der betreffende Lehrer eine Alterszulage von Fr. 200 nach fünf, Fr. 400 nach zehn, Fr. 600 nach fünfzehn in öffentlicher Anstellung (auch ausserhalb des Kantons) vollbrachten Dienstjahren.

Bewerber wollen ihre Anmeldung nebst den nötigen Zeugnissen bis zum 7. August an die Tit. **Erziehungsdirektion des Kantons Schaffhausen** einsenden.

Schaffhausen, den 6. Juli 1882.

A. A.

Der Sekretär des Erziehungsrates:
Th. Enderis, Pfarrer.

(0149 s)

Gymnasiallehrerstelle.

Auf den Beginn des Wintersemesters soll am Gymnasium in **Schaffhausen** definitiv besetzt werden die Stelle eines Professors der alten Sprachen, der auch befähigt sein sollte, den Unterricht im Deutschen an unteren Klassen zu erteilen. Die Besoldung beträgt einstweilen bei einer Verpflichtung bis zu 25 Stunden Fr. 3100. — Bewerber wollen ihre Anmeldung nebst den nötigen Zeugnissen bis zum 7. August an die Tit. **Erziehungsdirektion des Kantons Schaffhausen** einsenden.

Schaffhausen, den 6. Juli 1882.

Aus Auftrag:

Der Sekretär des Erziehungsrates:
Th. Enderis, Pfarrer.

(0148 s)

Zerlegbare Kubik-Decimeter für Schulen.

Kubikdezimeter aus Blech, mit zerlegbarem Inhalte, bestehend aus: 9 Platten (1 Quadratdezimeter gross und 1 cm hoch), 9 Stäbchen (1 Dezimeter lang, 1 cm breit und 1 cm hoch), 10 Kubikcentimeter. Die einzelnen Platten und Stäbchen sind aus Pappelholz exakt gearbeitet und die Centimeter-Teilung darauf markirt. Wir haben von diesem für Schulen unentbehrlichen Lehrmittel immer Vorrat auf Lager und empfehlen uns zur Ausführung von Bestellungen bestens.

Schweiz. Lehrmittelanstalt, Centralhof, Zürich.

(O 42 L A)

KURANSTALT ZUM HIRSCHEN in Waldstatt, Kt. Appenzell.

Angenehmster und billigster Ferienaufenthalt für die Herren Lehrer.

Milch- und Molkenküche, Bäder, Douchen (römische und türkische Bäder), Luftkurort; subalpines Klima, geschützte Lage. Eisenhaltiges Trinkwasser. Liebliche Gegend; zahlreiche Spaziergänge, nahe und entfernter lohnende Ausflugspunkte. Neues komfortables Etablissement mit 63 Fremdenzimmern und zwei grossen Sälen (Billard, Piano etc.). Geräumiger Glasbalkon etc.

Besondere Begünstigung für HH. Lehrer und deren Familienglieder etc.

Prospekte franko.

Besitzer: J. U. Schiess.

Solothurn
Gasthof zur „Krone“.

Schulen und Vereine, welche Solothurn besuchen, finden in den neu eingerichteten, geräumigen Lokalitäten des **Gasthofes zur „Krone“** gute und billige Verpflegung.
Es empfiehlt sich bestens

Der Eigentümer:
J. Huber-Müller.

Im Druck und Verlag von **Fr. Schulthess** in Zürich ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Frauenfeld** bei **J. Huber**:

H. Breitinger, Professor an der Universität Zürich, *Englische Briefe*. Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen ins Englische bearbeitet. gr. 8° br. Preis Fr. 1. 80.

Eine sehr hübsche Auswahl von Briefen, ähnlich derjenigen fürs Französische und Italienische desselben Herrn Verfassers.

Offene Lehrerstelle.

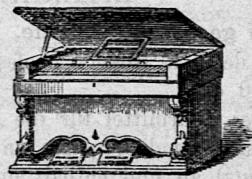
Die Lehrerstelle an der **Oberprimarschule** in Gais (4.—6. Schuljahr) mit 1600 Fr. Gehalt, Freiholz für die Schule und 300 Fr. Wohnungsschädigung ist infolge Resignation des jetzigen Inhabers neu zu besetzen. Anmeldungen und Zeugnisse sind bis Ende dieses Monates an den Unterzeichneten zu richten.

Gais, 10. Juli 1882. **Heim**, Dekan.

Empfehlung.

Empföhle Schulen und Vereinen, welche nach Schaffhausen kommen, die Wirtschaft zum „Künstlergärtli“, *nahe beim Bahnhof*. Prächtige Gartenwirtschaft mit grossem Spielplatz, reelles Getränk, gute Speisen und kleine Streichmusik sollen die Zuschrechenden bestens befriedigen.

S. Fehlmann.



HARMONIUMS

für

Schule und Haus

von Fr. 150 an.

Als sehr geeignetes Schul- und Übungsinstrument empfehlen wir

4 Oktav-Harmoniums à Fr. 175.

Grosse Auswahl.

Miete und Teilzahlungen.

Gebrüder Hug,

Piano- & Harmoniumhandlung,
Zürich, Sonnenquai 26.

Im Verlag der **Schulbuchhandlung Antenen in Bern** ist soeben erschienen:

Wörterbuch für schweizerische Volkschulen von St. Wittwer, Sekundarlehrer in Langnau. Ein Leitfaden zum Unterricht in der Rechtschreibung, mit Berücksichtigung der neuen Orthographie, geb. à 40 Cts., per Dutzend à Fr. 4. 20.

Die neue Orthographie von demselben. Neuerungen und Festsetzung des bisher Schwankenden. Eine Anleitung für Schüler; einzeln 5 Cts., per Dutzend 50 Cts.

Allgemeine

Witterungskunde,

nach dem gegenwärtigen Standpunkte der meteorologischen Wissenschaft für das Verständnis weiterer Kreise

bearbeitet von

Dr. Hermann J. Klein.

Mit 6 Karten, 2 Vollbildern und 31 Abbildungen in Holzstich.

260 Seiten.

Preis geb. Fr. 1. 35.

Das billigste und bei dem mässigen Umfang gediengste Buch über diesen Gegenstand.

Vorrätig in **J. Huber's** Buchhandlung in **Frauenfeld**.